

II-4829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7113/1-Pr 1/88

2116 IAB

1988 -07- 12

zu 2130/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2130/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Haupt (2130/J), betreffend AIDS in Strafanstalten, beantworte ich wie folgt:

Die Diskussion darüber, wie HIV-positive Personen im Strafvollzug untergebracht und behandelt werden sollen, ist weltweit im Gange. Die Mehrheit der europäischen Staaten steht derzeit einer gänzlichen Absonderung ablehnend gegenüber. Dies vor allem deswegen, weil durch diese Maßnahmen bei den beteiligten Personen der Eindruck entstehen könnte, daß im Umgang mit den nicht abgesonderten Personen keine Gefahr mehr vorliege. Eine der besonderen Gefahren des HI-Virus besteht jedoch nach Mitteilung der Fachärzte darin, daß das Virus bereits längere Zeit im menschlichen Körper sein kann, ohne daß dies durch medizinische Untersuchungen mit Sicherheit festgestellt werden kann, weil Antikörper nicht oder noch nicht ausgebildet worden sind.

Was die Ansteckungsgefahr für Personal des Strafvollzugs und Mitgefangene anlangt, so kommt es nach den bisherigen ärztlichen Erfahrungen nahezu ausschließlich durch die mehrfache Benützung von Injektionsnadeln durch Drogenabhängige und durch Geschlechtsverkehr zur Infektion. Neben

- 2 -

diesen Ansteckungsmöglichkeiten sind weltweit nur wenige Fälle belegt, in denen jemand - insbesondere medizinisches Personal - durch eine eigene Verletzung und gleichzeitigem Kontakt mit infizierten Blut angesteckt wird.

Der Bekämpfung der Ansteckungsgefahr mit dem HI-Virus wird im österreichischen Strafvollzug seit einigen Jahren besonderes Augenmerk zugewandt. Ich habe die Strafvollzugssektion angewiesen, jede nur mögliche Aufklärung, die der Problemlösung dienlich sein kann, zu erlangen. Zuletzt hat unter meinem Vorsitz im Juni d.J. im Bundesministerium für Justiz eine Sitzung der zuständigen leitenden Beamten und des ärztlichen Beraters stattgefunden, in der die AIDS-Problematik im Strafvollzug eingehend erörtert worden ist. Weitere Gespräche dieser Art werden folgen.

Im österreichischen Strafvollzug werden an AIDS erkrankte Personen in den Krankenabteilungen der Justizanstalten oder einem öffentlichen Krankenhaus versorgt. Zum Stichtag 13.6.1988 befanden sich 14 Personen in Krankenabteilungen der Justizanstalten und drei Personen in öffentlichen Krankenhäusern. Darüber hinaus werden HIV-positive Gefangene, von denen aufgrund ihrer Eigenschaften und ihres Verhaltens eine Ansteckungsgefahr ausgehen könnte, von anderen Insassen abgesondert untergebracht.

Zu 1 bis 4:

Ohne die in der Anfragebegründung wiedergegebenen Aussagen im einzelnen zu kennen, weise ich darauf hin, daß die Praxis des österreichischen Strafvollzugs mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Europarats sowie mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Einklang steht. Schon deswegen erscheint es kaum denkbar, daß in dem Verhalten von Strafvollzugsbediensteten ein Verstoß gegen die §§ 178, 179 StGB erblickt werden kann.

- 3 -

Eine Haftung nach den genannten Bestimmungen käme nur bei Außerachtlassung der im gegebenen Zusammenhang vorhandenen Anordnungen in Betracht. Die Bedeutung des AIDS-Problems läßt die Annahme zu, daß in diesem Bereich Nachlässigkeiten nicht vorkommen werden.

Zu 5:

Bereits im Jahre 1985 hat der ärztliche Berater des Justizministeriums, OA Dr. Pont, auf der Tagung Leitender Strafvollzugsbeamter und Anstaltsärzte ein Referat über AIDS gehalten. In der Folge hat der zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz zusammen mit dem ärztlichen Berater und einem Psychiater in insgesamt sechs ganztägigen Informationsveranstaltungen in ganz Österreich alle Anstaltsleiter und Anstaltsärzte über die Möglichkeiten des Schutzes vor Infektion informiert.

Darüber hinaus wurden und werden allen Häftlingen die Aufklärungsbroschüren des seinerzeitigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz samt einem leicht verständlichen Informationsplakat ausgefolgt. Den Mitarbeitern im Strafvollzug wird weiters eine an Schwestern und Pfleger gerichtete Broschüre des genannten Ministeriums übergeben.

Zum Schutz der Beamten vor Infektionen beim Umgang mit Körpersekreten wurde ein geeigneter Handschutz angeschafft und zur Verfügung gestellt. Im übrigen hat die Strafvollzugssektion des Bundesministeriums für Justiz an öffentliche Krankenanstalten, die AIDS-Patienten betreuen, eine Umfrage gerichtet, welche Ausrüstungsgegenstände für den Schutz des Personals am geeignetsten sind. Nach Vorliegen und Auswertung der Antworten wird das Vollzugspersonal ergänzend ausgerüstet werden.

12. Juli 1988

